**Sehr geehrte Eltern der Geisweider Schule,**

am Mittwoch den 12.08. 2020 beginnt der Unterricht für alle Kinder der Klassen 2-4 wieder um 7.50Uhr. Der Unterricht endet für alle Kinder in der 1. Schulwoche (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) jeweils um 11.30Uhr. Die Betreuung findet wie gewohnt bis 16.00Uhr, bzw. am Freitag bis 15.00Uhr statt. Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein.

**Folgende Regeln müssen dringend Beachtung finden: (Auszug Faktenblatt)**

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht eine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen die in der Schule arbeiten. Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.“

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen. Sollte ihr Kind keine Maske dabei haben, müssen wir ihrem Kind eine Maske gegen eine Spende an den Förderverein zur Verfügung stellen. Ich weise Sie darauf hin, dass bei mehrfachem Vergessen der Maske zum Schutz der anderen Schüler und Lehrer die Eltern eine Maske vorbeibringen müssen.

Unser Unterricht findet in diesem Schuljahr bis auf weiteres nur jahrgangsbezogen statt. Eine Durchmischung der Lerngruppen soll möglichst verhindert werden. Die Lerngruppen bleiben auch im Nachmittag während der Betreuung weitestgehend in ihren Klassenräumen. OGS Kinder können wieder ein Mittagessen einnehmen, hierfür wurde ein weiterer Raum als Essensraum eingerichtet und Hygienemaßnahmen hierfür mit der Stadt abgestimmt.

**„Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen** **(Auszug Faktenblatt)** finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.

**Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben**

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

**Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören.** Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG. empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“

Wie bereits vor den Sommerferien stellen sich unsere Schüler auf dem Schulhof auf, um dann von den Lehrern in die Klassenräume geführt zu werden. Wie vor den Ferien müssen die Hygienevorschriften beachtet werden (Händewaschen vor dem Unterricht, nach der Pause, kein Tauschen von Frühstück, …) Ein eigenmächtiges Betreten der Schule ist nicht gestattet. Auch dürfen nach wie vor keine Eltern das Schulgebäude betreten. Wenn Sie Ihre Kinder bringen oder abholen wollen, machen Sie bitte mit Ihrem Kind einen Treffpunkt außerhalb des Schulgeländes aus.

**Achtung:** Die 4a und die 4b stellen sich vor dem Lehrereingang auf, die 4c stellt sich auf dem oberen Schulhof auf (neben 3a und 3b), die 3. Klassen auf dem oberen Schulhof, die 2. Klassen auf der Laufbahn, die 1. Klassen bei den Tischtennisplatten.

**Sportunterricht** darf bis auf Weiteres nur im Freien stattfinden; ob und wie der Schwimmunterricht sattfinden wird, muss noch seitens der Stadt geklärt werden. Eine Begehung der Sportstätten ist für diese Woche anberaumt, um zu Prüfen, ob eine genügende Durchlüftung stattfinden kann.

**Reiserückkehrer** die noch auf ihre Testergebnisse warten, sollten die Kinder noch nicht in die Schule schicken. Bitte nehmen Sie hier dringend telefonisch Kontakt mit uns auf.

**Liebe Eltern,** all die inhaltlichen Schwerpunkte , die unsere Schule ausmachen wie Experimentieren, jahrgangsgemischtes Arbeiten auf dem Flur, Stationenlernen in verschiedenen Räumen, Singen auf dem Flur, Ohrenkino und vieles mehr muss leider bis auf Weiteres ebenfalls entfallen.

Obwohl wir das traurig finden, ist unser größtes Anliegen, ihre Kinder und auch uns möglichst gesund durch diese Krise zu bekommen und einen normalen Schulbetrieb zu ermöglichen.

Sicherlich haben wir einiges aus dem Distanzunterricht vor den Sommerferien aufzuholen, dennoch freuen wir uns, den Stundenplan so gemacht zu haben, dass wir alle Kinder fördern können (6 h Deutsch/ 6 h Mathematik). Das macht sicher auch erforderlich, dass bisweilen die HA- Zeiten verlängert werden; auch eine **HA-Verpflichtung für freitags** besteht nun auf jeden Fall, um die Lücken zu schließen! In dieser Krise ist es auch wichtig, dass Ihre angegeben Telefonnummern richtig sind; die Klassenlehrer werden Sie auf dem Elternabend ebenfalls auffordern, eine Mailadresse zu hinterlassen, damit wir schnell bei wichtigen Nachrichten reagieren können.

Das gesamte Faktenblatt des Ministeriums habe ich ebenfalls auf die Homepage gestellt, damit Sie informiert sind.

Wir wünschen Ihnen den Kindern und uns einen guten Schulstart!

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Wetter-Wicht und das Personal der Grundschule